

11. / II. 1917

86

Das Kriegsernährungsamt gegen die Kundenliste. Anlässlich der bevorstehenden Verteilung der besonderen Lebensmittel, wie Sauerkraut, Dörrgemüse, Gemüsekonserven, Nahrungsmittel, Kriegsmus, Kunsthonig usw. hat der Präsident des Kriegsernährungsamts den Kommunalverbänden ein Rundschreiben über die zweckmäßigste Art der Lebensmittelverteilung durch die Gemeinden zugehen lassen. Das Rundschreiben spricht sich mit ziemlicher Entschiedenheit gegen die Kundenlisten und für die Freizügigkeit beim Lebensmitteleinkauf aus. Es ist bekannt, daß die Lebensmittelhändler jetzt durchaus nicht höflich und entgegenkommend gegen die laufende Bevölkerung sind, namentlich gegen die Bevölkerung, die auf Grund von Kundenlisten gezwungen ist, bei ihnen einzukaufen. Diesem Uebelstand will das von Herrn v. Batocki vorgeschlagene System besonderer Lebensmittelarten begegnen. Es heißt hierüber in dem Rundschreiben:

„Dieses System sieht eine Voranmeldung des Bedarfs durch Karten mit Bezugsabschnitten vor. Gegen Abgabe eines Bezugsabschnittes erhält der Verbraucher eine vom Kleinhändler handschriftlich mit seinem Firmenstempel oder sonstwie beliebig gekennzeichnete Quittung. Die Abgabe der Ware an den Verbraucher darf nur gegen Rückgabe der Quittungen erfolgen. Die zurückgegebenen Quittungen dienen gleichzeitig als Kontrolle der Kleinhändler durch die Gemeindebehörde dahin, ob sie die ihnen auf Grund der abgelieferten Bezugsabschnitte zugeteilten Warenmengen richtig dem Verbraucherpublikum übermitteln haben oder ob noch Restbestände bei ihnen vorhanden sind. Diese Kontrolle ist von Wichtigkeit insofern, als durch sie den Kleinhändlern die Möglichkeit genommen wird, nicht oder nicht rechtzeitig abverlangte Waren an nicht empfangsberechtigte Kunden zu liefern. Der Verbraucher ist bei diesem System nicht an einen bestimmten Kleinhändler gebunden, vielmehr berechtigt, vor jeder neuen Verteilung einen anderen Kleinhändler zu wählen, so daß die größtmögliche Freizügigkeit vorhanden ist, außerdem für den Kleinhändler der Anreiz besteht, sich durch Entgegenkommen seine Kundschaft unter dem Verbraucherpublikum zu sichern. Die Kundenlisten, welche sich nicht immer bewährt haben, kommen ganz

in Fortfall, wenn schon der Händler sich die bei ihm angemeldeten Kunden vormerken kann.